

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge

Elektrotechnik und Informationstechnik

Elektrotechnik und Informationstechnik als Duales Studium

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBI. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die 5. Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Elektrotechnik und Informationstechnik als Duales Studium“ beschlossen.

Artikel I

1. In der Studienordnung wird § 4 (2) wie folgt geändert:

Alt:

(2) Es wird empfohlen, einen achtwöchigen Teil des für den Studienabschluss erforderlichen Praktikums bereits vor dem Studium zu absolvieren.

Neu:

(2) Eine weitere Zulassungsvoraussetzung ist die Absolvierung eines achtwöchigen Vorpraktikums. Dieses kann bis zum Beginn des vierten Semesters nachgeholt werden.

2. In der Studienordnung wird § 4 (3) wie folgt geändert:

Alt:

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Prüfling Prüfungen im immatrikulierten Studiengang oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem anderen entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

Neu:

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Prüfling Prüfungen im immatrikulierten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes (GG) endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem anderen entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

3. In der Studienordnung wird § 6 (2) wie folgt geändert:

Alt:

(2) Bestandteil des Studiums ist ein Industriepraktikum (berufspraktische Tätigkeit) von insgesamt mindestens 20 Wochen Dauer. Es wird empfohlen hiervon 8 Wochen vor Beginn des Studiums als vorbereitendes Praktikum durchzuführen. Der Arbeitsaufwand für das Praktikum entspricht 15 CP. Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung.

Neu:

(2) Bestandteil des Studiums ist ein Industriepraktikum (berufspraktische Tätigkeit) von insgesamt mindestens 12 Wochen Dauer. Der Arbeitsaufwand für das Praktikum entspricht 15 CP. Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung.

4. In der Studienordnung wird § 6 (3) wie folgt geändert:

Alt:

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium erforderlich. Die reguläre Bearbeitungsdauer beträgt maximal 3 Monate und entspricht einem Arbeitsaufwand von 15 CP.

Neu:

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Bachelorarbeit und das Bestehen des Kolloquiums zur Bachelorprüfung erforderlich. Die reguläre Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt maximal 3 Monate und entspricht einem Arbeitsaufwand von 12 CP.

5. Der Regelstudienplan ist entsprechend angepasst (Anlage).

Artikel II

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

Artikel III

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 06.03.2013 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 20.03.2013.

Magdeburg, 04.04.2013

gez. Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Regelstudienplan ETIT

Module	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester				7. Semester	Summe					
	CP/SWS				CP/SWS				CP/SWS				CP/SWS				CP/SWS				CP/SWS				CP	CP	SWS				
	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	CP	SWS
Mathematik																															
Mathematik I für Ingenieure	10	4	4	0																										10	8
Mathematik II für Ingenieure					7	3	3	0	4	2	1	0																		11	9
Stochastik für Ingenieure					4	2	1	0																						4	3
Naturwissenschaften																															
Physik 1, 2	5	2	2	0	5	2	0	2																						10	8
Informatik																															
Grundlagen der Informatik für Ingenieure	4	2	1	0	3	1	1	0																						7	5
Elektrotechnik/Systembeschreibung																															
Grundlagen der Elektrotechnik 1, 2	6	3	2	0	5	2	2	0																						11	9
Grundlagen der Elektrotechnik 3 und Labor									7	2	1	2	3	0	0	2														10	7
Theoretische Elektrotechnik													4	2	1	0	4	2	1	0										8	6
Elektronik/Informationstechnik/Kommunikationstechnik																															
Bauelemente der Elektronik									4	2	1	0																		4	3
Elektronische Schaltungstechnik													4	2	1	0	3	0	0	2										7	5
Digitale Signalverarbeitung													4	2	1	0														4	3
Grundlagen der Informationstechnik 1					4	2	1	0	2	0	0	1																		6	4
Grundlagen der Informationstechnik 2									3	2	1	0	2	0	0	1														5	4
Grundlagen der Kommunikationstechnik																	3	2	0	0	4	2	0	1						7	5
Systemtheorie und Regelungstechnik																															
Signale und Systeme									4	2	1	0																		4	3
Regelungs- und Steuerungstechnik																	7	3	2	0										7	5
Elektrische Energietechnik																															
Grundlagen der elektrischen Energietechnik									4	2	1	0																		4	3
Elektrische Maschinen													4	2	1	0														4	3
Grundlagen der Leistungselektronik													4	2	1	0	2	0	0	1										6	4
Elektrische Antriebssysteme																	6	2	1	1										6	4
Messtechnik/Sensorik/Mikrosystemtechnik																															
Messtechnik/Sensorik									2	2	0	0	3	1	1	0														5	4
Einführung in die Mikrosystemtechnik													4	2	1	0														4	3
Konstruktive Grundlagen																															
Technische Mechanik	4	2	1	0	4	2	1	0																						8	6
Projektseminar Elektrotechnik/ Informationstechnik	4 CP																													4	
Zwischensumme CP/SWS	33	23	32	25	30	23	32	23	25	17	4	3																	156	114	
Wahl einer Option aus: Automatisierungstechnik, Elektrische Energietechnik, Mikrosystem- und Halbleitertechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Medizinische Systeme (siehe "Katalog der Optionen")																															
Pflichtmodule der gewählten Option																	16 CP												16		
Wahlpflichtmodule (siehe "Katalog der Wahlpflichtmodule")																	4 CP												4		
Forschungsprojekt																					4 CP										
Industriepraktikum																													15	15	
Bachelorprüfung																													15	15	
Summe CP/SWS	33				32				30				32				27	^{^1}			26	^{^1}							30	210	